

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13957	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 28.10.2019
		Verfasser: Hettenhaußen, Antje	
Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken; hier: Beschluss zur Instandsetzung des Fischereistegs			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Die Steganlage im Hafen Weiße Wiek (Fischereisteg) wurde einer Bauwerksprüfung unterzogen.

Es wurden Schäden des Oberbelags aber auch der Unterkonstruktion und der Pfeilerköpfe festgestellt (z. B. flächiger, holzerstörender Pilzbefall, Fäule, verrostete Rohrschellen, lose Kabel).

Herr Bickel von der IBD Ingenieurgesellschaft mbH, welche die Bauwerksprüfung durchgeführt hat, stellt den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse der Prüfung vor.

Die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit des Fischereistegs sind beeinträchtigt. Die Verwaltung empfiehlt, die Verkehrssicherheit für die kommende Saison 2020 über kurzfristige Maßnahmen, Auswechsels einzelner Bohlen, zu gewährleisten und nach der Saison eine umfassende Sanierung der Anlage vorzunehmen.

Das Auswechseln beschädigter Bohlen wird durch den Hafenmeister in Abstimmung mit IBD Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt die Instandsetzung des Fischereistegs im Hafen Weiße Wiek.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu den finanziellen Auswirkungen kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden. Die Kostenschätzung erfolgt im Rahmen der Planung.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: